

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Hillesheim der Stadt Hillesheim

Sitzungstermin: 05.05.2021
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:15 Uhr
Ort, Raum: Hillesheim, in der Turnhalle der Augustiner Realschule Plus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Frau Gabriele Braun	Stadtbürgermeisterin
---------------------	----------------------

Beigeordnete

Frau Heike Plein	Beigeordnete
Herr Gerald Schmitz	Erster Beigeordneter
Herr Fritz Thiel	Beigeordneter

Mitglieder

Herr Wolfgang Bauer	
Herr Dieter Bernardy	
Herr Harald Blum	
Herr Christoph Bröhl	
Herr Ottmar Brück	
Herr Dirk Brülls-Vonthron	
Herr Rainer Cornesse	
Herr Paul Dissemond	ab 19:30 Uhr zu TOP 6
Herr Wolfgang Kloep	
Herr Edwin Kreitz	
Herr Günter Leuschen	
Herr Michael Linden	
Herr Joachim Mathar	
Herr Thomas Hans Regnery	
Herr Helmut Schlösser	
Herr Henning Schlösser	
Herr Andreas Schreiber	

Verwaltung

Herr Hans Peter Böffgen	Bürgermeister der Verbandsgemeinde
Frau Stephanie Gibalowski	Protokollführerin
Herr Uwe Hochmann	Kämmerer
Herr Jürgen Mathar	Dipl. Ing. (FH)

Fehlende Personen:

Mitglieder

Frau Sandra Dreimüller	entschuldigt
Frau Josefine Engeln	unentschuldigt

Die Mitglieder des Stadtrates Hillesheim waren durch Einladung vom 27.04.2021 auf Mittwoch, 05.05.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Stadtrat ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde auf Antrag der FWG-Fraktion ein Teil des TOP 3 in die nichtöffentliche Sitzung in den TOP 9 verschoben. Die Verschiebung erfolgte einstimmig.

Weiterhin wurden für die Tagesordnung folgende Ergänzungen eingebracht:

- Die Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Stadtbürgermeisterin Gabriele Braun eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ratsmitglieder, Herrn Bürgermeister Böffgen, die Presse, sowie die Mitarbeiter der Verwaltung.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
2. Niederschrift der letzten Sitzung
3. Bauvorhaben an den alten Tennisplätzen, Vorstellung der geplanten Bebauung
4. Bauleitplanung in der Stadt und den Stadtteilen
 - 4.1. Baugebiet Gabrielenweg
 - 4.2. Baugebiet Klauswieschen
5. Verkehrssituation in der Stadt Hillesheim
6. Informationen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

7. Niederschrift der letzten Sitzung
8. Vertragsangelegenheiten

Protokoll:

TOP 1: Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes Vorlage: 1-3416/21/15-209

Sachverhalt:

Herr Stephan Hoffmann hat sein Mandat als Stadtratsmitglied mit Schreiben vom 30.04.2021 niedergelegt, so dass ein*e Nachfolger*in einzuberufen ist. Bei einer Verhältniswahl sind die bisher nicht berufenen Bewerber entsprechend der innerhalb eines Wahlvorschlages auf sie entfallenden Stimmen als Nachfolger*in vorgesehen.

Mit 503 Stimmen ist somit Herr Henning Schlösser nächster, nicht berufener Bewerber der CDU. Herr Schlösser hat signalisiert an der Sitzung des Stadtrates anwesend zu sein und die Einberufung in den Stadtrat anzunehmen.

Zu Beginn der heutigen Sitzung wird das neue Ratsmitglied gemäß § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) auf seine Pflichten, die sich aus der Gemeindeordnung ergeben, hingewiesen:

„Nach § 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung haben Sie als Ratsmitglied Ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung auszuüben. Sie sind an Weisungen und Aufträge Ihrer Wähler nicht gebunden.

Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über Angelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen oder die in nichtöffentlicher Sitzung des Rates oder der Ausschüsse beraten werden. Diese Schweigepflicht ergibt sich aus § 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung.

§ 21 Abs. 1 der Gemeindeordnung verpflichtet die Ratsmitglieder zu einer besonderen Treuepflicht gegenüber der Stadt Hillesheim. Dies bedeutet, dass Ratsmitglieder Ansprüche oder Interessen Dritter gegenüber der Stadt Hillesheim nicht vertreten dürfen, es sei denn, dass es sich um eine gesetzliche Vertretung handelt.“

Die Verpflichtung auf die genannten Vorschriften der Gemeindeordnung erfolgt durch Stadtbürgermeisterin Gabriele Braun.

TOP 2: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Der Niederschrift der letzten Stadtratssitzung vom 16. Dezember 2020 wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Die Herren Ratsmitglieder Kreitz, Regnery und Brülls-Vonthron weisen darauf hin, dass sie keine Niederschrift bekommen haben.

TOP 3: Bauvorhaben an den alten Tennisplätzen, Vorstellung der geplanten Bebauung
Vorlage: G-0166/21/15-208

Stadtbürgermeisterin Gabriele Braun übergibt das Wort an den Ersten Beigeordneten der Stadt, Gerald Schmitz. Er begrüßt Familie Weins.

Sachverhalt:

Für den Bauherrn besteht eine Bauverpflichtung auf der Parzelle 73/7 im Flur 22 (1630 m²). Mit einem Bauvorhaben muss nach Vertragslage bis März 2022 begonnen werden. Die Stadt Hillesheim kann eine Rückübertragung bei Nichtbeachtung der Pflichten verlangen. Die Stadt hat vertraglich zugesichert, dass das unbebaute Grundstück nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften bebaubar ist. In Vorbereitung des Kaufvertrags hatte der jetzige Eigentümer eine Bauvoranfrage mit einem Einfamilienhaus gestellt, die positiv beschieden wurde. Der Beschluss des Bauausschusses vom 25.04.2016 bzw. der Stadtratsbeschluss vom 04.05.2016 sah vor, dass "der Verkauf an Frau W. zugestimmt" wird. Die Beweggründe oder gar weitergehende Festlegungen (Einfamilienhaus, Einfahrt, etc.) wurden durch den Stadtratsbeschluss lediglich in Bezug auf folgenden Umstand getroffen: "Im Kaufvertrag soll auf die Schulen, Kitas und Sportplatz in der Nähe und den daraus resultierenden Lärm hingewiesen werden". Dieser Passus ist auch erfolgt und der Kaufvertrag wurde beurkundet.

Um seiner Bauverpflichtung nachzukommen, hat der Grundstückseigentümer nun eine erneute Bauvoranfrage gestellt. Diese Bauvoranfrage sieht die Errichtung eines Mehrfamilienhauses vor. Da hier eine Abweichung von dem damals avisierten Vorhaben vorliegt, wurde nach Rücksprache mit dem Grundstückseigentümer und dem Ältestenrat vereinbart, dass dieser sein Projekt im Stadtrat vorstellt.

Herr Weins stellt sich und sein Bauvorhaben dem Stadtrat vor und beantwortet die Fragen der Ratsmitglieder. Er erklärt das ursprüngliche Bauvorhaben, das mit einer positiven Bauvoranfrage in der Vergangenheit beschieden worden war, für beendet. Stattdessen wolle er in etwas kleinerer Größenordnung bauen. In Abänderung zum vorigen Bauwunsch soll anstatt eines Einfamilienhauses nun ein Vierparteienhaus entstehen. Die Bau- und Dachform bliebe gleich. Auf Nachfrage erklärt er, dass er derzeit keinen weitergehenden Bauwillen im hinteren Bereich des Grundstücks habe. Dies könne er jedoch Stand heute für die ferne Zukunft nicht gänzlich ausschließen. Gegenstand der aktuellen Bauvoranfrage ist lediglich ein Vierfamilienhaus.

Beschlüsse:

Ratsmitglied Bröhl stellt den Antrag, über die Angelegenheit heute zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja: 2

Ratsmitglied Regnery stellt den Antrag, die Entscheidung dem Bauausschuss zu übertragen und in einer kurzfristigen Sitzung zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Nein: 6

TOP 4: Bauleitplanung in der Stadt und den Stadtteilen

Sachverhalt:

Der Erste Beigeordnete der Stadt Hillesheim, Gerald Schmitz, informiert über den Stand der Planungen für die Neubaugebiete in der Stadt, sowie den Stadtteilen.

TOP 4.1: Baugebiet Gabrielenweg Vorlage: 2-2762/21/15-212

Sachverhalt:

Die Planung des Baugebietes „Gabrielenweg“ ist nahezu abgeschlossen.

- der BPlan-Entwurf wurde dem Ausschuss vorgelegt, der den planerischen Teil verabschiedet hat.
- hierauf basierend ist ein Grundstückseinteilungsplan erstellt worden.
- Das beauftragte Büro M & R hat darauf basierend die Verkehrsplanung erstellt.
- das Büro M & R stimmt derzeit die Versorgungsplanung mit unseren VG-Werken ab.
- Es wurde die dortige Erweiterung der Straßenbeleuchtung um 3 Leuchten eingeplant.
- Die Erkundung auf Kampfmittelbelastung wurde mit der Öffnung von Verdachtsmomenten (30) durch die Fa. Röhl am 15. und 16.04.2021 ergebnislos abgeschlossen. Das Gebiet ist kampfmittelfrei.

Nach endgültiger Festlegung der Textfestsetzungen kann der B-Plan in die Offenlage gehen.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschuss nimmt der Stadtrat den in heutigen Sitzung beratenen Bebauungsplan „Gabrielenweg“ zur Kenntnis. Der vorliegende Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt werden, von einer Umweltprüfung wird abgesehen. Der vorliegende Bebauungsplan wird als Entwurf beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan zusammen mit den Textfestsetzungen und der Begründung öffentlich auszulegen und die Behörden und Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Nein: 1

TOP 4.2: Baugebiet Klauswiesen Vorlage: G-0157/21/15-201

Sachverhalt:

Das Gebiet befindet sich im Flächennutzungsplan. Im Dezember 2019 hat der Stadtrat einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13b BauGB verabschiedet. Ein Bebauungsplan muss nach derzeitiger Gesetzeslage bis zum 31.12.2021 beschlossen worden sein. Vorteile des vereinfachten Verfahrens bestehen insbesondere in den niedrigeren Kosten für die Planungskosten sowie des Nichtbeachtens eines Flächennutzungsplans und das Nichtausweisen von Ausgleichsflächen. Bei den Haushaltsberatungen hat der Erste Beigeordnete das Verfahren kurz skizziert, wonach zunächst ein Grunderwerb zu tätigen ist. Wegen der weiteren Baugebiete und der einhergehenden Auslastung im Ehrenamt sowie der sonst hohen Kosten im Haushalt, empfahl der Erste Beigeordnete in diesem Rahmen, die Teilauslagerung des Vorhabens an einen ortsansässigen Bauträger.

Zum Grunderwerb:

Im Haushalt 2021 sind entsprechende Mittel vorgesehen, die durch die Kommunalaufsicht genehmigt wurden. Am 29. März 2021 fand ein Gespräch in dieser Angelegenheit im Rathaus statt. Teilnehmerkreis: Stadtspitze mit Steuerberater und Grundstückseigentümer. Ein Grundstückserwerb durch die Stadt wurde nochmals bekräftigt und die Formalitäten abgesprochen. Diesbezüglich wird mit einem Grundstückserwerb zum marktüblichen Kaufpreis im Juni 2021 in Aussicht gestellt.

Zur Bauleitplanung:

In Gesprächen mit einem ortsansässigen Bauträger wurde nach einer gemeinsamen Kooperation gesucht. Diesbezüglich steht der Erste Beigeordnete mit der Geschäftsführung des Bauträgers in Gesprächen; eine Vereinbarung liegt noch nicht vor. Es ist beabsichtigt, eine solche Vereinbarung zu schließen. Inhalt sollte nach Ansicht der Stadt und dem Unternehmen sein, dass das Unternehmen in die Vermarktung großer Teile des Baugebietes gehen darf, während sie im Gegenzug die Vorplanungen (Kosten für Bodengutachten, Bauleitplanungen in Absprache mit der Stadt) übernimmt. Das Unternehmen ist bereits in Vorleistung getreten und hat bereits zur eigenen Kalkulation ein Bodengutachten und einen Planer an das Gebiet gesetzt. Diesbezüglich liegt ein erster Entwurf vor, der im Wesentlichen eine Bebauung mit Einfamilienhäusern in Terrassenform vorsieht. Weiterhin haben bereits Gespräche zwischen Straßenverwaltung, VG-Verwaltung und Stadt stattgefunden, wie eine Zuwegung und eine Entwässerung vorgenommen werden kann. In der letzten Sitzung des Ältestenrates vom 21. März 2021 erging der Beschluss, über das Vorhaben unmittelbar im Stadtrat zu beraten und entscheiden. Das Vorhaben wurde begrüßt, wenngleich eine Abtragung des gesamten Bahndammes geprüft werden sollte. Diesbezüglich wurde das Forstamt kontaktiert, die ein solches Vorhaben im vereinfachten Verfahren ablehnten, da das Gebiet mit über 1ha und Baumbewuchs als Wald gilt und insofern weitere Gutachten und Ausgleichsflächen erforderlich wären. Möglich wäre jedoch eine vermittelnde Lösung, die eine Teilabtragung vorsieht, um das Material zur Terrassierung des lehmigen Untergrundes zu nutzen. Es soll nach Lösungen gesucht werden, die eine Bebauung im vereinfachten Verfahren zulassen und im zweiten Schritt eine Einbeziehung der Flächen Bahndamm sinnvoll vornehmen. Unter diesen Gesichtspunkten sollen die Planungen intensiviert werden.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Aufnahme von Kooperationsverhandlungen mit dem Bauträger Streif zu. Weiter soll der Bahndamm (Flur 22, Flurstücknummer 42/8 - 16.390 qm) in die künftige Bebauung einbezogen werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Nein: 1 Enthaltung: 1

TOP 5: Verkehrssituation in der Stadt Hillesheim **Vorlage: G-0161/21/15-203**

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat sich mit Beschluss vom 26.08.2020 für eine geänderte Verkehrslenkung im Bereich der B 421 ausgesprochen. Der entsprechende Antrag an die Kreisverwaltung wurde gestellt und negativ beschieden, s. Anlage.

Es gilt aus Sicht der Stadt zu prüfen, ob die B 421, die durch die Innenstadt führt noch den Richtlinien einer Bundesstraße entsprechen und mehr als 300 LKW/Tag tragen kann. Die Hauptargumentation für negative Bescheidung der Kreisverwaltung liegt darin, dass die B421 nicht über die K47 umgeleitet werden könne, da die Straße hierfür nicht ausgelegt sei; bei gleichzeitiger Argumentation, dass in Hillesheim nur 328 LKW pro Tag (Stand 2015) durch den Ort fahren.

Es sollte aus Sicht der Stadt geprüft werden, ob die Route L10-K47-L29-L27 (Crumpsmühle-Oberbettingen-

Niederbettingen-Dohm-Lammersdorf-Walsdorf) und umgekehrt, nicht viel eher diesen Richtlinien entspricht und zu einer B421neu umgebaut werden kann.

Ähnliches Beispiel gibt es bereits in RLP: Die B 260 zwischen Koblenz und Limburg wird an der Ortschaft Dausenau mit der B260 neu vorbeigeleitet, dies sogar mit der Errichtung eines aufwendigen Brückenwerks über die Lahn.

Weitere Möglichkeit: Umfahrung über die L 27 in Richtung Rockeskyll, über die B 410 Gerolstein nach Prüm und über die B 51 nach Stadtkyll. Dies könnte die K 47 komplett entlasten und wäre im Sinne der Stellungnahme der Kreisverwaltung.

Ähnliches Beispiel in RLP mit der Stadt Prüm. Diese ist komplett frei von Lkw über 7,5 T, weil man unter anderem auf der B 265 von Losheim und Belgien kommend über die L 23 weiträumig über Olzheim auf die B51 umleitet.

Konsequenz aus der Stellungnahme der Kreisverwaltung: Wenn die K47 nicht derart belastet werden darf, dann sollte es die K 56 Hillesheim ab Markthalle Richtung Gerolstein auch nicht und müsste dementsprechend in beide Richtungen für LKW über 7,5 t gesperrt werden. Dies hätte zur Folge, dass der Schwerlastverkehr nicht mehr von Wiesbaum kommend Richtung des Industriegebietes Gerolstein fahren könnte, weil der Verkehr noch einmal in Richtung Walsdorf fahren und in Dohm-Lammersdorf wieder runterfahren müsste.

Beschlüsse:

Der Stadtrat beschließt, die zuständige Fachbehörde (LBM) mit einer Verkehrszählung in folgenden Straßen zu beauftragen: Prümer Str., Koblenzer Str., Kölner Str., Trierer Straße, Augustiner Straße, Am Markt, K47 in Niederbettingen und Oberbettingen. Die Zählung soll in beiden Richtungen durchgeführt werden, für mindestens eine Woche und außerhalb der Ferienzeit.

Weiterhin beschließt der Stadtrat, dass die Verwaltung die Kreisverwaltung um Gegenvorschläge zur Lösung der Problematik des Schwerlastverkehrs in der Innenstadt bittet.

Der Stadtrat beantragt, die bereits entworfenen Gegenvorschläge zum Umbau der K47 zu einer B421, die beidseitige Sperrung der K56 von der Markthalle in Richtung Gerolstein und Vorschlag einer weiträumigen Umfahrung mit einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Die Verwaltung wird beauftragt, eine kurzfristige Lösungsmöglichkeit zur Verkehrsberuhigung in der Prümer Straße im Bereich der Kindertagesstätte und Schule aufgrund der aktuellen Umleitung herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ratsmitglied Kreitz erkundigt sich nach dem Fußgängerüberweg in der Prümer Straße. Eine Verkehrsschau hatte in der Vergangenheit nicht den erwünschten Erfolg gebracht. Bürgermeister Hans-Peter Böffgen erläutert, dass er den Fußgängerüberweg seitens der Verwaltung anordnen kann. Allerdings könnten der Landesbetrieb Mobilität (LBM) und die Kreisverwaltung noch Widerspruch diesbezüglich einlegen und derart das Vorhaben verhindern. LBM, Kreisverwaltung und Ordnungsamt sollen die Verkehrsbelastung erneut prüfen. Durch die Sperrung der B 420 hat der Verkehr stark zugenommen, weshalb der Zeitpunkt für eine zumindest provisorische Lösung angezeigt ist.

Sachverhalt:

Stadtbürgermeisterin Gabriele Braun informiert den Stadtrat über zwei Personalangelegenheiten im Bereich des Baubetriebshofes und der Forstverwaltung.

Ratsmitglied Kreitz erkundigt sich nach weiteren Terminen für die Ausschüsse Stadtentwicklung, Stadtmarketing & Tourismus, sowie dem Ausschuss für Jugend, Sport & Kultur. Stadtbürgermeisterin Gabriele Braun bittet ihn, Themen einzureichen.

Bürgermeister Hans Peter Böffgen informiert darüber, dass die Rettungswache in Gerolstein in Kürze ein zusätzliches Fahrzeug in den Abendstunden im Einsatz hat. Dies ist zunächst für ein Jahr befristet.

Derzeit kann die „15 Minuten Frist“ in verschiedenen Orten der Verbandsgemeinde nicht eingehalten werden (z. B. Nohn, Leudersdorf, Üxheim). Die Kreisverwaltung hat den Auftrag, bis Herbst 2021 ein Konzept für den Rettungsdienst in der Fläche für das ganze Kreisgebiet vorzulegen.

Der Erste Beigeordnete informiert über die Ergebnisse der Sitzung des Kreisrechtsausschusses am heutigen Tag. Verhandelt wurde die Bauvoranfrage zum Bau eines Mehrfamilienhauses in der Prümer Straße. Nachdem der Stadtrat das gemeindliche Einvernehmen versagt hat, wurde dies durch die Kreisverwaltung ersetzt. Die Stadt hat Widerspruch eingelegt und sich der Argumentation der Nachbarn angeschlossen. Bei dem Termin am heutigen Tag ist noch keine Entscheidung gefallen. Die Entscheidung wird den Ratsmitgliedern in den nächsten Tagen per Email nachgereicht.

Anm.: Der Widerspruch der Stadt wurde als unzulässig zurückgewiesen. Eine schriftliche Begründung folgt. Der Widerspruch der Nachbarn wurde als unbegründet zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit:

.....
Gabriele Braun
(Vorsitzende)

.....
Stephanie Gibalowski
(Protokollführerin)